



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth
Herrn Michael von Rekowski
Marktplatz 1
51678 Wipperfürth



25. Juli 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
213 - 2.02.03.02 - 49423
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Ulrike Häfner
Telefon 0211 5867-3503
Telefax 0211 5867-3668
ulrike.haefner@msb.nrw.de

Schulleitung an Bekenntnisgrundschulen

Ihr Schreiben vom 3. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 3. Juli 2019, mit dem Sie sich weiterhin dafür einsetzen, die Besetzung der Schulleitungsstelle an dem Grundschulverbund KGS St. Nikolaus, Teilstandort GGS Kreuzberg mit einer nicht katholischen Bewerberin zu ermöglichen.

In meinem Schreiben vom 8. März 2019 hatte ich Ihnen bereits mitgeteilt, der Weg zur Besetzung der Schulleitungsstelle am Grundschulverbund in Wipperfürth mit einer nicht katholischen Bewerberin führe im Rahmen des geltenden Rechts über die Umwandlung von einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule. Hingewiesen hatte ich Sie über die seit 2015 im Schulgesetz eröffnete Befugnis der Schulträger, ein solches Verfahren einzuleiten.

Dies zu tun liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der Hansestadt Wipperfürth, wenn die Eltern nicht selbst initiativ werden. Dann ist es Aufgabe des Schulträgers, einen Beschluss nach § 27 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b Schulgesetz NRW zu fassen und die Eltern vor der Abstimmung in geeigneter Weise auf die Folgen einer unterbliebenen Umwandlung der Schule für die Besetzung der Schulleitung hinzuweisen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Ich bin mir sicher, dass dieses Verfahren ein Erfolg versprechender Weg sein kann, die vakante Stelle der Schule dauerhaft mit einer Schulleiterin oder einem Schulleiter zu besetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Oliver Bals